

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/093

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 18.05.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Backhaus / 604-615

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	13.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.07.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.07.2022	öffentlich

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie der Aufbau eines Controlling Systems/Management-Tool für den Klimaschutz wird zugestimmt.
2. Die jährliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes, einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben gemäß der Kommunalrichtlinie zu stellen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind für die Jahre 2023 bis 2025 in die Haushaltsplanung einzubringen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat am 17.12.2020 (Protokoll Nr. 153, TOP 4.5) den Beschluss gefasst, dem Thema Klimaschutz eine höhere Priorität zu geben und ein Klimaschutzmanagement durch die Klimaschutzmanagerin, Laura Backhaus, die am 01.03.2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, erarbeiten zu lassen.

Seit dem hat die Klimaschutzmanagerin den Status Quo erhoben, eine Treibhausgasbilanz berechnet und Szenarien- und Minderungspotentiale ausrechnen lassen. Es wurden zudem nebenbei Projekte, die dem Klimaschutz zu Gute kommen, angestoßen oder bereits umgesetzt. Die Erarbeitung der vorliegenden Bilanzen, Potenziale und Szenarien erfolgte auch durch die *energielenker projects GmbH* aus Greven. Um neben den bereits umgesetzten oder begonnenen Maßnahmen über alle Ämter hinweg zukünftige Maßnahmen und schwerpunktmäßige Handlungsfelder zu finden, haben Beteiligungsprozesse mit Bürgern, Ratsmitgliedern und Experten aus dem Bereich Energieversorgung, ÖPNV, Naturschutz, Tourismus und vielen mehr, stattgefunden.

Diese Beteiligungsprozesse waren gegliedert in die – coronabedingt eingerichtete – Online-Ideenkarte, Gremiumsvorstellungen in Präsenz (3 x p.a.) sowie drei themenbezogenen Workshops. Final haben zudem eine Fraktionsleiterrunde zur Abstimmung der Klimaschutzziele sowie eine interne Beteiligung im Rathaus stattgefunden.

Das Klimaschutzkonzept und daraus besonders die Kerninhalte „Maßnahmenkatalog“ (Vgl.

Kapitel 7) und „Klimaschutzziele“ (vgl. Kapitel 5) liegen nun hiermit zur Beratung und am 12.07.2022 zum Beschluss vor. Da förderrechtlich das Konzept erst zum 31.08.2022 einzureichen ist, werden sich gewisse Formulierungsänderungen und Textbaustein-Ergänzungen vorbehalten.

Die Basis des Klimaschutzmanagements bildet das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept. Dieses soll weiter umgesetzt werden. Dabei ist Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe. Daher versteht sich das Klimaschutzmanagement auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren des kommunalen Klimaschutzes, wie Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und natürlich Bürgerinnen und Bürgern. Aus diesem Selbstverständnis heraus sollen Synergien für den kommunalen Klimaschutz genutzt werden und entstehen. Neben der Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind daher die folgenden Punkte Teil des Aufgabenspektrums des Klimaschutzmanagements:

- Projektarbeit
- Beratung zu allen Fragen des Klimaschutzes
- Fördermittelberatung und -akquise
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- internes Management und Nachhalten der Umsetzung durch Ämter und weitere Akteure

Ergebnisse

Der **Endenergieverbrauch (Verkehr, Wärme, Strom)** der Gemeinde beträgt insgesamt 950.758 MWh im Jahr 2019. Die privaten Haushalte haben mit 34 % den größten Anteil am Endenergiebedarf. Direkt dahinter liegt der Sektor Industrie, welchem insgesamt 29 % des Gesamtbedarfs zuzuschreiben sind. Dem Sektor Verkehr können 29 % des Endenergiebedarfs zugeordnet werden. Der Sektor Gewerbe, Handel & Dienstleistung (GHD) ist für 7 % des Verbrauchs verantwortlich, während der Endenergiebedarf der Kommunalen Einrichtungen lediglich 1 % ausmacht. Somit ist in den Maßnahmen daraus abzuleiten, dass die Gemeinde über ihre eigenen Einrichtungen hinaus in der Gemeinde die Klimapolitik für Gewerbe und Haushalte vorantreiben muss, wobei hier ebenso ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Akteure gefragt ist.

Der erneuerbare Energien Anteil am Verkehr beträgt weniger als 3% und an der Wärmeversorgung ca 1%. Hier eröffnen sich bedeutende Handlungsfelder.

Die Stromproduktion aus **erneuerbaren Energien** im Gemeindegebiet nimmt, verglichen mit dem Stromverbrauch der gesamten Gemeinde, einen Anteil von 15 % im Jahr 2019 ein, wobei Strom aus Biomasseanlagen, Windenergieanlagen und Photovoltaik jeweils ca. einen Anteil von 33% einnehmen. Dieser Anteil soll bestenfalls von 15% auf 100% gesteigert werden.

Die **Potenziale** leiten sich zum Teil von der vorangegangenen THG-Bilanz ab, berücksichtigen aber auch die nicht direkt messbaren Rahmenbedingungen Bad Zwischenahns. Die Einsparpotenziale der Gemeinde liegen vor allem im Immobilien-Sektor. Hier gilt es im Bestand den Sanierungsgrad auszubauen und im Neubaubereich die Nutzung erneuerbarer Energien und moderner Technologien zu fördern. Daneben sind es vor allem der Wirtschaftssektor sowie der Bereich Verkehr, die hohe Einsparpotenziale im Endenergieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen versprechen.

Die Maßnahmen wurden somit fünf Handlungsfeldern zugeordnet und in den oben genannten Workshops besprochen und nach „Wichtigkeit“ und „Realisierbarkeit“ von den Workshopteilnehmern bewertet.

- 1. Klimafreundliche Verwaltung und Liegenschaften
- 2. Bau, Energie und Sanierung
- 3. Mobilität und Verkehr
- 4. Klimafolgenanpassung, Kohlenstoffsinken und Umweltschutz

- 5. Bewusstseins-schaffung und Beteiligung

In Anlage 1 „Übersicht Maßnahmen - Ziele - THG-Minderung“ sind die **wesentlichen Maßnahmen, die Klimaschutzziele** und die auf das Ziel, bestenfalls 2040 eine treibhausgasneutrale Gemeinde zu sein, einflussnehmenden Maßnahmen in Ihrer **Wirkung** übersichtlich dargestellt.

Die Umsetzung des gesamten Klimaschutzkonzepts wird nicht alleine durch die Klimaschutzmanagerin erfolgen. Es sind die Fachämter – wie teilweise ohnehin – involviert, möglicherweise sind aufgrund dieser großen Aufgabe weitere Personalstellen zu schaffen und jeder, der sich engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, dies in Eigeninitiative zu tun und darüber zu informieren.

Das Controlling wird durch die Klimaschutzmanagerin durchgeführt und soll Aufschluss darüber geben, wie erfolgreich die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt wurden. Die Kontrolle erfolgt beispielsweise in Form der kontinuierlichen Fortschreibung einer CO₂- Bilanz (alle 3-5 Jahre) sowie ergänzender maßnahmenspezifischer Evaluationen und dem Einfinden von themenbezogenen gründenden Teams. Das Controlling hilft dabei, die Fortschritte Ihrer Arbeit sichtbar zu machen und ist damit eine wichtige Voraussetzung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Weiteres Vorgehen und Förderung:

Die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes steht kurz vor der Vollendung. Die nächsten wichtigen Meilensteine sind die Abstimmung des Konzeptes mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bzw. dem beauftragten Projektträger, Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Dazu ist das Konzept bis zum 31.08.2022 einzureichen.

Klimaschutz erfordert Kontinuität. Damit das Anschlussvorhaben für die Förderung der Klimaschutzmanagerstelle unterbrechungsfrei an das Erstvorhaben anschließen kann, muss ein Antrag zur Förderung des Klimaschutzmanagements für weitere drei Jahre beim Projektträger gestellt werden (die Förderquote beträgt 40 %). Dazu ist die Umsetzung des Konzeptes durch den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn zu beschließen. Mit dem Anschlussvorhaben besteht die Möglichkeit, weitere Fördermittel für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird in den nächsten Jahren finanziell und personell weitere Aufwendungen mit sich bringen. Die jährliche Umsetzung muss dabei mit den jährlichen Haushaltsplänen in vertretbarem Umfang vereinbar sein und wird fortlaufend geprüft.

Anlagen:

1. Übersicht Maßnahmen - Ziele - THG-Minderung
2. Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn